



Frankfurt am Main, 21. Dezember 2016

Evaluationsbericht Hessisches Kinderförderungsgesetz: Dachverband der frei gemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen sieht weiterhin Handlungsbedarf, um Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern

„Das Hessische Ministerium für Integration und Soziales hatte sich zum Ziel gesetzt, die Landesförderung der Kindertagesbetreuung mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz zu entbürokratisieren. Dieses Ziel ist leider nicht erreicht worden“, erklärt Alexander Paul, Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V., anlässlich der Veröffentlichung des Evaluationsberichtes des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (Hess.KiföG). „Im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes haben wir darauf hingewiesen, dass der erhöhte bürokratische Aufwand zur Berechnung des Personalbedarfs die Träger und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen zusätzlich belasten wird. Das bestätigt der Evaluationsbericht.“

Zweieinhalb Jahre untersuchte das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS Frankfurt) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), ob und wie sich das 2014 in Kraft getretene Hessische Kinderförderungsgesetz auf Kommunen, Jugendämter, Träger von Kindertageseinrichtungen und Leitungskräfte auswirkt. Als Dachverband der Träger von frei gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen in Hessen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. die Evaluation im Fachbeirat beratend begleitet.

Auf Mitglieder des Dachverbandes, zu denen auch kleine Trägervereine mit ehrenamtlichen Vorständen zählen, wirkt sich, neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand, die im Hess.KiföG fehlende Regelung zur Leitungsfreistellung aus. Die Landesförderung sichert derzeit keine Leitungsfreistellung und die Höhe der kommunalen Förderung für frei gemeinnützige Träger ist in Hessen sehr unterschiedlich. Das Qualitätsmerkmal Leitungsfreistellung – als solche hat die Bertelsmann Stiftung sie in ihren Studien zur frühkindlichen Bildung identifiziert – ist somit von der Finanzkraft der Kommune abhängig. „Eine Leitungsfreistellung können sich nicht alle unserer Mitglieder finanziell leisten. Diese Benachteiligung, insbesondere von kleinen ein- und zweigruppigen Einrichtungen, sollte durch eine gesetzliche Regelung aufgehoben werden“, so Paul.

In den Debatten, die dem Evaluationsbericht folgen werden, wird sich die LAG Freie Kinderarbeit auch dafür einsetzen, dass Überlegungen zu einer gesetzlichen Grundlage für die mittelbare pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen angestellt werden. Für die Planung und Steuerung von pädagogischen Entwicklungs- und Gruppenprozessen, Aufgaben der Konzeption und Koordination sowie die Vor- und Nachbereitung der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern sieht das Hessische Kinderförderungsgesetz bisher keine zusätzliche Zeit vor. Im Hess.KiföG ist lediglich eine Ausfallzeit von 15 Prozent bei der Personalplanung berücksichtigt. „Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität lässt sich nicht nebenher erledigen. Dafür bleibt den Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Alltag zu wenig Zeit. Daran möchte die LAG etwas ändern.“

In dem nun vorliegenden Bericht sieht der Dachverband eine gute Grundlage, um mit dem HMSI und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzen- und Trägerverbände Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in Hessen zu diskutieren.

Stefan Dinter
Geschäftsführer

LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 16-20
60313 Frankfurt am Main
(Amtsgericht Frankfurt am Main/VR 8282)

E-Mail: stefan.dinter@laghessen.de
Fon: 069 – 120 1849 - 60
Fax: 069 - 5970977
www.laghessen.de